



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 15. November 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Förderung einer Autismus - Beratungsstelle im Landkreis Konstanz	2021/310
2.	Förderung einer Anti-Diskriminierungsstelle im Landkreis Konstanz	2021/351
3.	Förderantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Einrichtung und zum Betrieb einer Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung im Planungsraum Radolfzell-Stockach	2021/319
4.	Förderung der Suchtberatungsstellen, Fachberatung und Tagesstätten für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz - 2022	2021/323
5.	Fahrdienst für Menschen mit Behinderung; Änderung der Richtlinien	2021/296
6.	Vorberatung Haushalt 2022; Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9) Teilhaushalt 3 – Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8) Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung; Produkte 12.20.02.02 (Budget 4.2) und 1225 (Budget 4.3)	2021/321
7.	Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach Sozialgesetzbuch (SGB) IX – 2020	2021/299
8.	Bundesteilhabegesetz (BTHG); Sachstandsbericht	2021/347
9.	Entwicklung einer Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz; Abschluss des Vergabeverfahrens	2021/353

- 10. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**
- 10.1. Zugangszahlen Asylsuchende**
- 10.2. Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche;**
Antrag GRÜNE-Fraktion
- 10.3. Situation der Rettungsdienste im Landkreis Konstanz**
- 10.4. Coronapandemie;**
Sachstand Impfungen

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Auer, Thomas, Dr.

Baumgartner, Dietmar

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Diehl, Bernhard

Friedrich, Stefan

Graf, Kirsten

Häusler, Bernd

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Hug, Michael

Keck, Jürgen

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Küttner, Norman

Özdemir, Zekine

Röth, Sibylle

Röwer, Marcus

Sarikas, Zahide

Volz, Tobias

Wehinger, Dorothea, MdL

Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Gerspacher, Rudolf (als Vertretung für den entschuldigten **Eberwein**, Bernd, Dr.)

Grams, Christian

Heintschel, Wolfgang (als Vertretung für den entschuldigten **Ehret**, Matthias)

Zedler, Reinhard

Entschuldigt:

Eberwein, Bernd, Dr.

Ehret, Matthias

Graf, Boris

Verwaltung

Basel, Stefan

Dennerlein, Judith

Kruthoff, Simone

Mende, Susanne

Pellhammer, Marlene

Schönbucher, Cornelia

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Förderung einer Autismus - Beratungsstelle im Landkreis Konstanz

*Kreisrat **Hoffmann** nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** stimmt dem Beschluss grundsätzlich zu und bittet, die in der Sitzung anwesenden Vertreter der Spektralkräfte – Netzwerk Autismus Konstanz e.V. zu diesem TOP anzuhören.

Gab es auch Gespräche mit anderen Trägern oder hatte sonst niemand Interesse an diesem Thema?

Die Qualifikation sollte im Sinne eines Berufsbildes nochmals enger gefasst werden. Es wird davon ausgegangen, dass es dazu Fortbildungen mit entsprechenden Zertifikaten gibt.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Weshalb wird dieser Antrag erst für 2022 gestellt? War dieser Bedarf zwischenzeitlich vollständig gedeckt und dieser nun neu aufgetreten?

Es war geplant, 2023 en bloc über die allgemeine Bezuschussung von Beratungsstellen zu beraten, um auch mögliche Redundanzen zu vermeiden. Dort sollte das heutige Thema ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Kreisrat **Röwer**

Der Landkreis beabsichtigt, eine Sozialstrategie einzuführen und die verschiedenen Leistungserbringungen auf einen Prüfstand zu stellen. Ist heute tatsächlich der richtige Zeitpunkt, um neue Strukturen zu schaffen?

Kreisrat **Volz**

Bei diesem Thema wird ein großer Beratungsbedarf in der Bevölkerung bzw. von Angehörigen der Betroffenen wahrgenommen, insbesondere in den Bereichen Schulbegleitung und Beruf.

Das ist eine sehr spezielle Aufgabe und deshalb war es vermutlich auch so schwer, einen Träger zu finden. Inwieweit ist dieses Angebot auch aufsuchend?

*Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erhebt sich kein Widerspruch dagegen, einen Vertreter der Spektralkräfte – Netzwerk Autismus Konstanz e.V. zu diesem Thema anzuhören.*

Herr **Zorn** (stv. Vorsitzender Spektralkräfte – Netzwerk Autismus Konstanz e.V.)

Die Not der Betroffenen ist sehr groß. In Anbetracht der Not und der zu erwartenden Folgekosten für den Landkreis und die verschiedenen Träger wäre es nicht gut, den Antrag nochmals aufzuschieben.

Es ist wichtig, dass es eine adäquate Möglichkeit gibt, die Betroffenen beim Aufbau der Beratungsstelle und bei anderen Projekten mit einzubeziehen und einzubinden. Ansonsten kann es schnell dazu führen, dass man am Thema vorbeiarbeitet.

Frau **Schönbucher**

2014 fand ein erster Austausch mit Herrn **Dr. Saulean**, einem ansässigen Kinder- und Jugendpsychiater statt. In den zwei Jahren gab es viele rechtliche Fragen, die geklärt werden mussten. Das Konzept ist daran gescheitert, dass es rechtlich einer Trennung zwischen der Diagnose und der Therapie bedarf. Weitere Lösungen konnten leider nicht gefunden werden.

Mit dem Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden wurden 2018 oder 2019 Gespräche geführt. Trotz mehrfacher Erinnerungen erhielt die Verwaltung am Ende aber keine Antwort mehr, womit auch dieser Antrag scheiterte.

Die Caritas leitet seit Jahrzehnten die Frühförderstelle und ist auch mit dem Thema Autismus gut vertraut. Daher war es naheliegend, mit dem Geschäftsführer der Caritas, Herrn **Ehret**, Kontakt aufzunehmen.

Die Ausschreibung der Stelle bedarf keiner medizinischen Qualifikation. Auch wenn hier von einer Therapie die Rede ist, handelt es sich nicht um eine medizinische, sondern um eine heilpädagogische Leistung der Eingliederungshilfen.

Der Bedarf war bisher nicht vollständig gedeckt. Im Landkreis Konstanz gab es dazu zwar Möglichkeiten zur Diagnose, jedoch keine Therapieangebote und keine unabhängige Beratungsstelle.

Ob ein zeitlicher Aufschub bis zur Sozialstrategie sinnvoll wäre, ist unklar.

Ob es sich auch um ein aufsuchendes Angebot handeln wird, muss in der Konzeption geklärt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung):

- 1. Dem Antrag des Caritasverbandes Konstanz auf Bezuschussung der Autismus-Beratungsstelle mit einem Betrag von 84.000 EUR für das Jahr 2022 wird zugestimmt.**
- 2. Ab dem Jahr 2023 wird der Zuschuss entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege finanziell fortgeschrieben.**

2. Förderung einer Anti-Diskriminierungsstelle im Landkreis Konstanz

*Herr **Zedler** nimmt aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Sarikas**

Es wird beantragt, dass der Landkreis den Antrag mit 13.200 EUR fördert, anstatt wie vorgeschlagen mit 6.600 EUR.

Kreisrat **Keck**

Wäre es nicht sinnvoller, solch eine Stelle in Radolfzell anzusiedeln?

Kreisrat **Röwer**

Auch bei diesem Punkt wird angefragt, ob im Hinblick auf die Erstellung der Sozialstrategie bereits heute der richtige Zeitpunkt ist, um neue Strukturen zu schaffen.

Der Name der Beratungsstelle ist sehr allgemein gehalten. Wäre hier eine Konkretisierung sinnvoll? Wie grenzt sich diese Beratungsstelle von anderen Beratungsstellen ab?

Weshalb wurde der beim Land beantragte Zuschuss in 2021 nicht berücksichtigt?

Kreisrat **Hug**

Ist bei dieser Konzeption vorgesehen, dass sich grundsätzlich jeder an diese Beratungsstelle wenden darf? Es gibt auch Deutsche, die sich in den entsprechenden Mehrheitsgesellschaften, die nicht ihrer eigenen entspricht, einer Diskriminierung ausgesetzt wissen. Könnten sich diese Betroffenen hypothetisch auch an diese Beratungsstelle wenden?

In der Konzeption wird von Islamfeindlichkeit gesprochen. Ist es dafür schon ausreichend, wenn man Kritik an der Biografie sowie an gewissen Inhalten und Forderungen des Religionsgründers übt oder bedarf es dazu etwas mehr?

Es wird zudem eine Problematik in der Formulierung gesehen, dass die Beraterinnen und Berater das, was die Betroffenen erlebt haben, nicht in Frage stellen. Hier sollte die Prüfung eines Mindeststandards an Plausibilitätsgründen stattfinden. In Deutschland gilt die Unschuldsvermutung und zudem gibt es den Tatbestand der Verleumdung.

Es handelt sich zwar um ein niederschwelliges Angebot, aber letztlich geht die jeweilige Meldung doch in die Statistik ein. Im nächsten Schritt kann diese für weitere Forderungen eingesetzt werden, dass der Rassismus angeblich so gravierend in Deutschland wäre.

Kreisrat **Dr. Both-Pföst** unterstützt den Antrag. Es gibt im Landkreis Konstanz viele Menschen, die sich nicht in der Lage fühlen, sich der Diskriminierung zu widersetzen.

Vorsitzender

Das Angebot wird vom Land regelmäßig nicht in voller Höhe bezuschusst. Das Verbot der Diskriminierung ist im Wesentlichen in Artikel 3 des Grundgesetzes definiert. Im Rahmen dieser Fälle wird auch der Auftrag an diese Beratungsstelle gesehen.

Abgesehen von der erwähnten möglichen Verleumdung geht es hier in erster Linie darum, dass Betroffene generell wissen, wohin sie sich wenden können.

Der religiöse Dialog ist an anderer Stelle zu führen.

Herr **Basel**

Es ist schwierig zu bewerten, ob man hier bis zur Erstellung der Sozialstrategie warten kann. Die Entwicklung kann gerne in 2022 nochmals vorgestellt werden. Ob die Stelle besser in Konstanz oder in Radolfzell angesiedelt ist, wird sich zeigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag – Antrag Kreisrätin Sarikas (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):

1. Dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. für die Errichtung einer Anti-Diskriminierungs-Beratungsstelle im Landkreis Konstanz wird zugestimmt und mit einem Zuschuss in Höhe von 13.200 EUR im Jahr 2022 gefördert. Die entsprechenden Mittel werden im Kreishaushalt bereitgestellt.
2. Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots legt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. der Sozialverwaltung einen jährlichen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.
3. Eine weitere Finanzierung für 2023 ff. wird im Jahr 2022 geprüft und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

3. **Förderantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Einrichtung und zum Betrieb einer Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung im Planungsraum Radolfzell-Stockach**

Herr Grams nimmt aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wie hoch ist die Zahl der jüngeren behinderten Menschen, die daran teilnehmen könnten?

Konnten die Wochenendangebote mittlerweile verbessert bzw. ausgebaut werden?

Kreisrat **Hoffmann**

Das Dauerthema der ausreichenden Wochenendangebote ist noch nicht gelöst.

Werden hierfür auch Eingliederungsleistungen gezahlt?

Ist ein weiterer Ausbau des Angebots absehbar oder geht man davon aus, dass der Bedarf mit diesem Angebot vollständig gedeckt wird?

Frau **Mende**

Die Anzahl der Besucher kann schwer prognostiziert werden. Erfahrungsgemäß fühlen sich jüngere Menschen in den bestehenden Tagesstätten nicht sehr angesprochen.

Je höher die Anfrage sein wird, desto eher wird das Angebot auch ausgebaut.

Man wird hier auch mit kleineren Wochenendangeboten starten und diese dann bedarfsgerecht ausbauen.

Kreisrätin **Sarikas**

Es wird um einen Erfahrungsbericht in Bezug auf die Coronapandemie gebeten.

Kreisrat **Keck**

Auch in diesem Winter werden pandemiebedingt viele junge Menschen von psychischen Erkrankungen betroffen sein. Dazu könnte ein Referent in die Sitzung eingeladen werden.

Vorsitzender

Dazu kann gerne ein Vertreter des Zentrums für Psychiatrie eingeladen werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch dagegen, Herrn Grams zu den

noch offenen Fragen anzuhören.

Herr **Grams**

Das Angebot ist für ca. 40 - 50 Personen ausgelegt. Das Angebot ist niederschwellig und steht allen Menschen zur Verfügung.

Es gibt auch altersspezifische Angebote für den jüngeren Personenkreis, die regelmäßig weiterentwickelt werden.

Auch am Wochenende werden bereits Angebote gemacht. Ein Ausbau wäre denkbar, aber auch zeitaufwändig und kostenintensiv. Daher wurde hier im ersten Jahr nur in kleinerem Umfang begonnen.

Kreisrat **Volz**

Die Konzeption ist noch schwammig formuliert. Die im Gremium aufgekommene Fragen hätten eigentlich im Vorfeld der Konzeption beantwortet werden müssen.

Soll das Angebot auch sonntags stattfinden?

Frau **Mende**

In diesem Projekt soll mit Wochenendangeboten begonnen werden. Sollte ein Bedarf für Sonntage geäußert werden, wird kein Hinderungsgrund für ein Sonntagsangebot gesehen.

Vorsitzender

Welche Entwicklungen es zu diesem Thema pandemiebedingt in den vergangenen zwei Jahren gab, kann gerne in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses berichtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Dem Antrag des Diakonischen Werkes zur Einrichtung einer Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Planungsraum Radolfzell-Stockach wird zugestimmt.
2. Für die Erstausrüstung der Räumlichkeiten wird ein einmaliger Zuschuss von 2.000 EUR gewährt. Die Mittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.
3. Für den Betrieb der Tagesstätte erhält das Diakonische Werk einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 39.928 EUR für das Jahr 2022. Ab dem Jahr 2023 wird der Zuschuss entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege finanziell fortgeschrieben.
4. Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots legt die Diakonie der Sozialverwaltung einen jährlichen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.

4. **Förderung der Suchtberatungsstellen, Fachberatung und Tagesstätten für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz - 2022**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Nachdem hierzu keine Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Vorbehalt für die Auszahlung der Förderzuschüsse für die Suchtberatungsstellen, die Fachberatung und die Tagesstätten für wohnungslose Menschen im Jahr 2022 wird aufgehoben. Die Förderbeträge werden in vollem Umfang ausbezahlt.

**5. Fahrdienst für Menschen mit Behinderung;
Änderung der Richtlinien**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Küttner**

Es wird um redaktionelle Anpassung des Begriffs „Fahrdienst für Menschen mit Behinderung“ zu „Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Menschen“ gebeten.

Die Richtlinien wurden zuletzt 2016 angepasst, was bedeutet, dass auch die Vergütung unter Ziffer VII seit fünf Jahren nicht mehr angepasst wurde. Wie wird das geregelt bzw. wäre hier zur Anpassung ein Fraktionsantrag notwendig?

Es wird gebeten, die Vergütung bei der Neufassung der Richtlinien moderat anzupassen. Denn die betroffene Personengruppe könnte vermehrt auch spontan abends oder an den Wochenenden etwas unternehmen wollen und dabei wäre die Kostenerstattungen häufig ein limitierender Faktor.

Kreisrat **Volz**

Dieser Fahrdienst steht allen Menschen im Landkreis zur Verfügung. Jedoch wurde bereits die Erfahrung gemacht, dass die Wohlfahrtsverbände nicht direkt in die Häuser der Betroffenen reingehen. Das wird als große Lücke empfunden, denn gerade hier könnte Teilhabe in der Tagespflege praktisch gelebt werden. Gibt es hierfür eine Lösung?

Frau **Schönbucher**

Die Formulierungen werden nochmals überarbeitet.

Der Verwaltung liegen keine Hinweise von den Fahrdiensten bzw. Trägern dazu vor, dass die Vergütungen nicht mehr auskömmlich sind.

Die von Kreisrat **Volz** angesprochene Problematik ist der Verwaltung ebenfalls nicht bekannt.

Kreisrat **Küttner**

Hier werden gerade zwei unterschiedliche Themen vermischt. Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es nicht um Tagespflege, sondern um die Vergütung für den Transport.

Vorsitzender

Die Frage von Kreisrat **Volz** wird nochmals mitgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Die Änderung der Richtlinien für den Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Menschen wird beschlossen.

**6. Vorberatung Haushalt 2022;
Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9)**

Teilhaushalt 3 – Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8)

Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung; Produkte 12.20.02.02 (Budget 4.2) und 1225 (Budget 4.3)

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Basel**, Frau **Schönbucher** und Frau **Brumm** stellen den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Hoffmann** bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushalts und spricht ihr sein Vertrauen für die Erstellung und Übersicht aus.

Einige Themen, die die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen betreffen, sind im Haushaltsplan intransparent dargestellt und erschweren den Überblick. Das ist aber ein grundsätzliches Problem der allgemeinen Darstellung des Haushalts.

Mit dem Thema Spitzabrechnung hat der Landkreis Konstanz außerordentlich schlechte Erfahrungen gemacht. Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass bei einer Spitzabrechnung alle Kosten in voller Höhe erstattet werden.

Außerordentlich zu begrüßen ist es, dass es keine Fehlbelegungsabgaben mehr gibt. Die Kommunen haben hier sehr viel geleistet.

Der Haushaltsplanentwurf wurde unter der Annahme, dass das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in den Jahren 2022 und 2023 nach und nach umgesetzt wird, erstellt. Aufgrund der Übergangsvereinbarung wird diese Entwicklung verlangsamt. Sieht die Verwaltung hier eine Chance, dass aufgrund der Übergangsvereinbarung etwas herausgenommen werden kann, um den Haushalt zu entlasten?

Kreisrätin **Özdemir**

Ist bei den Flüchtlingszuweisungen im Voraus bekannt, wie viele davon geimpft oder genesen sind?

Wäre es denkbar, den Securitydienst in den Jahreszeiten, in denen die Pandemie nicht auf ihrem Höhepunkt ist, zu reduzieren, um Kosten einzusparen? Ggf. wäre auch eine Reduzierung auf bestimmte Tageszeiten hilfreich.

Welche zusätzlichen Aufgaben übernimmt der Securitydienst gegenüber der Zugangskontrolle?

Kreisrätin **Sarikas**

Die Geflüchteten sind erfahrungsgemäß sehr froh über den vorhandenen Securitydienst. Es ist fraglich, ob es in diesem Bereich tatsächlich Einsparpotenziale gibt.

Vorsitzender

Eine der großen Herausforderungen ist, dass das Land die Kapazitäten in den Landeserstaufnahmestellen (LEA) reduziert hat. Das führt dazu, dass die Geflüchteten gar keine Chance haben, dort gegen Corona geimpft zu werden, weil sie nur ca. zehn Tage dortbleiben und in den ersten Tagen andere grundlegende Impfungen erhalten. Nach diesen Impfungen ist eine Wartezeit von zwei Wochen bis zur nächsten Impfung einzuhalten. Die Frage ist, mit welchen personellen Ressourcen der Landkreis dann die Coronaimpfungen in den Gemeinschaftsunterkünften vornehmen kann. Die Zugangsbeschränkungen durch den Securitydienst müssen daher weiterhin durchgesetzt werden, um die Bewohner zu schützen.

Frau **Schönbucher**

In Bezug auf die Eingliederungshilfe basiert die Planung immer auf der Prognose des laufenden Jahres. Die bisherige Planung war sehr restriktiv. Es wurde lediglich 1% Fallzahlensteige-

rung und für die BTHG-relevanten Bereiche lediglich 5% Kostensteigerungen einkalkuliert.

Im Rahmen der Fraktionsbesprechungen wurden aus diesem Ansatz nochmals 500.000 EUR gestrichen. Nach Vorlage der Übergangsvereinbarung wurde erneut gerechnet und der Ansatz könnte nochmals um 310.000 EUR reduziert werden. Im Bereich der Hilfe zur Pflege fallen die Prognosen deutlich schlechter aus. Daher wird empfohlen, die aktuellen Ansätze so zu belassen.

Frau **Brumm**

In den Gemeinschaftsunterkünften gibt es Security für die Zugangsberechtigung, für die Einhaltung der Hausordnung und für die Sicherheit der Mitarbeitenden. Einige Bewohner führen aufgrund von Aufhalten in psychiatrischen Einrichtungen zu erhöhten Kosten bei der Security. Die Kosten für die reguläre Security liegen bei 1,3 Mio. EUR. Die pandemiebedingten Securitykosten wurden mit 1,9 EUR angesetzt. Die Kapazitäten werden regelmäßig angepasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teilhaushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkte 12.20.02.02) wird zugestimmt.

7. Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach Sozialgesetzbuch (SGB) IX – 2020

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Schönbucher** stellt den Sachverhalt dar.
Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

**8. Bundesteilhabegesetz (BTHG);
Sachstandsbericht**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Schönbucher** stellt den Sachverhalt dar.

Herr **Heintschel** äußert seine Verwunderung darüber, wie gelassen die Verwaltung diesem Thema gegenübersteht und regt an, hier mehr ins Gespräch zu kommen.

Vorsitzender

Es ist klar, dass das nicht aus der Kreisumlage gestemmt werden kann. Es wird deutliche Unterstützung von anderer Stelle geben. Wie man mit dem Personalmehrbedarf umgehen wird, ist noch unklar.

**9. Entwicklung einer Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz;
Abschluss des Vergabeverfahrens**

Herr **Basel** berichtet.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

10. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

10.1. Zugangszahlen Asylsuchende

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die monatlichen Zugangszahlen in den Monaten Oktober und November deutlich von den geplanten 30 Personen auf 70 - 80 Personen gestiegen sind. Der Abbau von Gemeinschaftsunterkünften wurde vom Landkreis gestoppt. Die aktive Belegung wurde wiederaufgenommen. Zudem werden zusätzliche Unterkünfte benötigt werden.

10.2. Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche; Antrag GRÜNE-Fraktion

Vorsitzender

Die GRÜNE-Fraktion stellte einen Antrag zur Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüche im Landkreis Konstanz. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung nochmals prüft, welche Fragen davon im Zuständigkeitsbereich des Landkreises beantwortet bzw. geklärt werden können und für welche Fragen das Land bzw. das Regierungspräsidium zuständig ist.

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) teilte mit, dass sowohl das Krankenhaus in Singen, als auch das Krankenhaus in Konstanz Schwangerschaftsabbrüche bei medizinischer Indikation bzw. bei einem strafrechtlichen Hintergrund vornehmen.

Aus Sicht des GLKN gibt es diesbezüglich keinen Versorgungsengpass im Landkreis Konstanz.

Die Verwaltung wird Rücksprache mit der Fraktion halten, inwiefern die Beantwortung weiterer Fragen vom Landkreis gewünscht wird.

10.3. Situation der Rettungsdienste im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der jährlich zugesagte Bericht im 1. Quartal 2022 erfolgt.

10.4. Coronapandemie; Sachstand Impfungen

Vorsitzender

Neun mobile Impfteams werden derzeit beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz von Frau Matzner, die bisher im Kreisimpfzentrum gearbeitet hat, aufgebaut. Gleichzeitig muss sie auch mobile Impfteams für die Landkreise Tuttlingen und Bodenseekreis aufbauen und managen.

Die mobilen Impfteams werden im Wesentlichen wöchentlich in die Großen Kreisstädte und nach Stockach zum gleichen Tag an den gleichen Ort und zur gleichen Uhrzeit fahren, damit es sich etabliert, wann man wo hingehen kann.

Zudem ist es geplant, mehr Impfungen anzubieten, als das Sozialministerium zunächst zusagt, weil der Landkreis davon überzeugt ist, dass man hier schnell handeln muss.

Die Schwierigkeit besteht darin, dass das Personal vom September aus dem Kreisimpfzentrum (KIZ) nicht mehr vorhanden ist und neu rekrutiert werden muss. Zusätzlich werden auch niedergelassene Ärzte angefragt.

Es wird ein großer Andrang mit allen möglichen Impfstadien wahrgenommen. Mit Verwunderung wird wahrgenommen, wie sich Personen, die erst jetzt zur Erstimpfung erscheinen, über Wartezeiten in der Schlange beschweren.

Die Errichtung der neuen Struktur führt aktuell noch zu einer Überforderung, denn die bishe-

rige sehr gut funktionierende Struktur im Impfzentrum wurde erst kürzlich abgebaut. Nun soll ein komplett funktionierendes System erneut innerhalb kürzester Zeit aus dem Boden gestampft werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Stefan Friedrich

Zekine Özdemir

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann